



Güntner GmbH & Co. KG
Hans- Güntner- Straße 2-6

82256 Fürstenfeldbruck

Datum 2018-03-27

Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) veröffentlicht am 30. Dezember 2006 im EU-Amtsblatt 396/1.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und teilen Ihnen folgendes mit:

Güntner GmbH & Co. KG produziert und importiert (von außerhalb der EU) keine im Sinne von REACH registrierungspflichtigen Stoffe und Zubereitungen in einer Menge von mindestens eine Tonne pro Jahr. Außerdem verkauft die Güntner GmbH & Co. KG keine registrierungspflichtigen Stoffe oder Zubereitungen in ein einer Menge von mindestens 1 Tonne pro Jahr.

Somit ist die Güntner GmbH & Co KG ausschließlich als nachgeschalteter Anwender tätig

Nach unseren Ermittlungen gemäß Artikel 59 enthalten der/die an Sie gelieferte Artikel und deren Verpackung keine besonders besorgniserregenden Stoffe, die im Artikel 57 der REACH-Verordnung als krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, persistent, bioakkumulierbar oder toxisch genannt sind.

Selbstverständlich stellen wir sicher, dass die von uns gelieferte Ware mit der REACH-Verordnung im Einklang steht. Zudem sind wir uns unserer Informationspflicht gemäß Art. 33 der o.g. Verordnung bewusst.

Mit freundlichen Grüßen
Güntner GmbH & Co. KG

Michael Freiherr
Geschäftsführer, CTO